

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 093/22****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:			Abstimmung (J / N / E)	TOP
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit		
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	31.08.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	01.09.2022	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.09.2022	Entscheidung		Ö

Betreff:**Ersatzneubau Buckowbrücke****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Erneuerung der Buckowbrücke über den Nottekanal in Zossen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Im Ergebnis einer einfachen Bauwerksprüfung aus dem Jahr 2018 war der weitere allgemeine Verfall der Bauwerkssubstanz festzustellen. Die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerkes war aufgrund der tiefgründigen und irreparablen Zerstörung der gesamten Bauwerkssubstanz für den öffentlichen Verkehr nicht mehr gegeben. Reparaturmaßnahmen waren auch zu diesem Zeitpunkt als nicht mehr zweckmäßig anzusehen. Aufgrund weiteren Fortschreitens des Verfalls wurde die Buckowbrücke Mitte des Jahres auch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gesperrt.

Die Brücke ist ein wichtiger Bestandteil des Radverkehrskonzeptes (RVK) der Stadt und des Regionalwanderwegs "Baruther Linie" (Blankenfelde-Mahlow - Rangsdorf - Zossen - Am Mellensee - Baruth/Mark).

Um weiterhin die Überquerung des Nottekanal zu gewährleisten, ist der Rückbau der vorhandenen und die Neuerrichtung einer Brücke notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein _____

Gesamtkosten: 2022: 500.000 €
2023: 500.000 €

Deckung im Haushalt: Ja X Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der 54103.7853 0000
Haushaltsstelle: